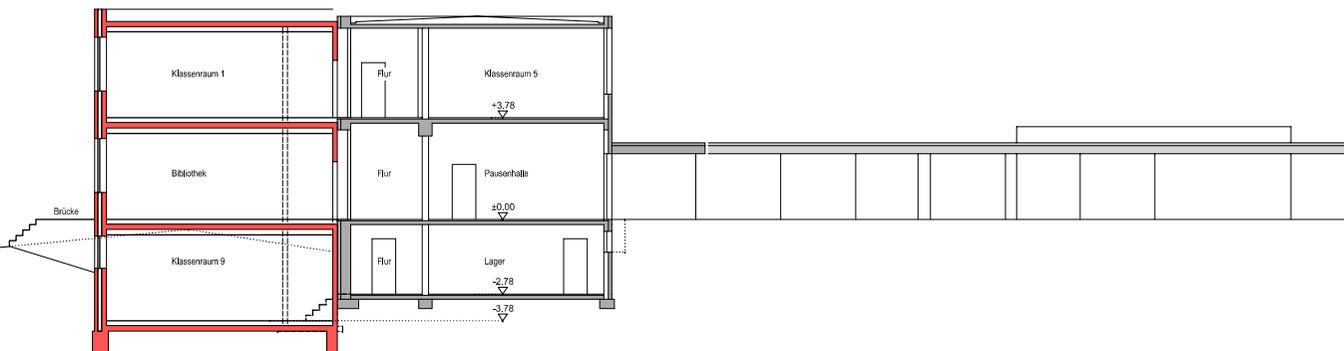


GRUNDRISS KELLERGESCHOSS (VARIANTE 3)



SCHNITT A-A (VARIANTE 3)

LEGENDE:

Material	Brandschutz	Vermaßung / Linien
Bestand	F30 = Bauteil	Oberkante Fertigbau
Mauerwerk	F30 = Bauteil	Oberkante Rohbau
Stahlbeton	Brandwand	Unterkante Fertigbau
Stb Fertigteil	F90	Unterkante Rohbau
Beton unbewehrt	Notausgang	Höhe Böden
Dämmung	Feuerlöscher	Höhe UHN vorhanden
Lochbauwand	2. Rettungsweg	Höhe UHN gestrich
Erdreich	Abkürzungen	Vermaßung Durchbrüche
Sperrschicht	OK Oberkante	Vermaßung Ausbau
Klebschicht	UK Unterkante	Baugrenze
Stahl	OKG Oberkante Gelände	Baulinie
Abruch	RFB Rohfußboden	Achse
Bodendurchbruch (BD)	FFB Fertigfußboden	Schnittlinie
Bodenschütz (BS)	BRH Beküstungshöhe	Schmutzwasser / Bestand
Deckendurchbruch (DD)	RR Regenfallrohr	Regenwasser / Bestand
Deckenschütz (DS)	GR Gurtrohr	Mischwasser / Bestand
Wanddurchbruch (WD)	FBH Fußbodenheizung	Heizungsleitung
Wandschütz (WS)	RLL Röhren elektrisch	Zuluf
	mech. be- und entlüftet	Abluft

Gültig für die Rohbauausführung sind nur die Architektenwerkpläne M, 1:50!
 Änderungen, die die allgemeine Bauausführung betreffen, werden nur in diese Pläne eingetragen.
 Die Ausführungspläne sind nur in Verbindung mit Statik, Bewehrungsplänen, Wärmeschutznachweis und Baugrunduntersuchung.
 Bei der Ausführung aller Bauteile einschließlich Heizungsanlage sind die Vorgaben nach ENEV zu beachten.
 Innerliegende Räume werden mechanisch be- und entlüftet.
 Ein Bodengleichheit wird ausdrücklich empfohlen.
 Maße sind vom ausführenden Unternehmen eigenverantwortlich zu prüfen, auch am Bau.
 Differenzen sind der Bauleitung anzuzeigen.
 Maße dürfen aus der Zeichnung nicht abgegriffen werden.
 Alle Brüstungs-, Vorlagen- und Öffnungsmasse beziehen sich auf OKFF.
 Abmauerungen und Verkleidungen der Installationsschächte dürfen erst nach Montage und Abnahme der Haustechnik erstellt werden.
 Angrenzende Gewerke und bestehende Bauteile sind vor Verunreinigung und Beschädigung zu schützen.
 Die fertigungstechnisch und bauphysikalisch bestimmenden Angaben zur Konstruktion und Funktion sind vom Unternehmer verantwortlich nachzuprüfen. Ebenso die Übereinstimmung der vom Planer angegebenen Zwangsmaße. Sämtliche sonstigen Unstimmigkeiten sind der Bauleitung unverzüglich mitzuteilen.
 Der Entwurf ist geistiges Eigentum des Planers und urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen und Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Planerfassers.
 Bei Mißbrauch bleiben rechtliche Schritte vorbehalten.

G			
F			
E			
D			
C			
B			
A	26.07.2018	Änderungen/Ergänzungen (Aufzug etc.)	st
	18.07.2018	PLAN ERSTELLT	st
INDEX	DATUM	ÄNDERUNGEN/ERGÄNZUNGEN	NAMEN

ARCHITEKT
www.borowski-sasse.de
 planung & bauleitung
 Marktstr. 2, 48431 Rheine, Tel. 05971/899287-0
 info@borowski-sasse.de Hauptstr. 15, 48477 Hörstel-Dreierwalde, Tel. 05978/9167-0

LAGEPLAN / ÜBERSICHT

PROJEKT
Umbau und Erweiterung der Edith-Stein-Schule
 Bühnenstraße 11
 48431 Rheine

BAUHERR
Stadt Rheine
 Klosterstraße 14
 48431 Rheine

BAUHERR
 DATUM, UNTERSCHRIFT

ARCHITEKT
 DATUM, UNTERSCHRIFT

LEISTUNGSPHASE
ENTWURFSPLANUNG

ZEICHNUNG
66 GRUNDRISS KG + SCHNITT (V3)

MASSTAB	PLANNR.	BLATT-NR.	INDEX
1:100			
GEZEICHNET	st	GE0 00 0	
DATUM	18.07.2018		
11-022 Stadt Rheine, Edith-Stein-Schule, Genehmigung			

W/B = 504 / 841 (0,50m²) Altpapier 2017